



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 10.11.2022, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Hindemithstr. 1 (chem. KiTa), 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Überdruck im Fernheizsystem der Mainzer Wärme Plus (MWP) (FDP)
Vorlage: 1501/2022
2. Spielplätze in der Gustav-Mahler-Straße (Grüne)
Vorlage: 1509/2022
3. Einrichtung einer Fahrrad-Reparaturstation im Lerchenberger Einkaufszentrum (CDU)
Vorlage: 1514/2022
4. Errichtung einer zusätzlichen städtischen Kindertagesstätte auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Hindemithstr. 1 (CDU)
Vorlage: 1515/2022

Anfragen

5. Anpassung der Leuchten an moderne Standards zur Bekämpfung der gegenwärtigen Energiekrise und Reduzierung der Lichtverschmutzung (Grüne)
Vorlage: 1508/2022
6. Umsetzung des dritten Bauabschnittes Einkaufszentrum: Brunnenbereich (SPD)
Vorlage: 1512/2022
7. Umgestaltung Hindemithstraße Lerchenberg durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt (CDU)
Vorlage: 1516/2022
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 8.1. Verbesserung des Radwegenetzes (CDU)
Vorlage: 0609/2022
 - 8.2. Festsetzung der Bodenrichtwerte in Mainz-Lerchenberg (CDU)

- Vorlage: 0887/2022
- 8.3. Teilsanierung und Teilneubau des Lerchenberger Bürgerhauses (CDU)
Vorlage: 1252/2022
- 8.4. Datenabfluss bezgl. des Hackerangriffs bei den Stadtwerken Mainz (SPD)
Vorlage: 1245/2022
9. Sachstandsberichte
- 9.1. Sachstandsbericht zum Antrag 1255/2022, CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
Vorlage: 1443/2022
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt (SST)/Sozialer Zusammenhalt“
Vorlage: 1211/2022
- 10.2. Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Waldkita „Die Bäumlinge -
Waldkindergarten e. V.“ mit einem zweiten Standort im Ober-Olmer Wald
Vorlage: 1395/2022
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel / Stadtteilkulturmittel
13. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 03.11.2022

gez. Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

FDP
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
20.10.2022

Vorlage-Nr. 1501/2022

Antrag der FDP
zur Sitzung des Ortbeirates am 10.11.2022

Überdruck im Fernheizsystem der Mainzer Wärme Plus (MWP)

Wir bitten die Verwaltung ,
sich bei der MWP dafür einzusetzen , daß die Hausbesitzer auf dem
Lerchenberg dafür sensibilisiert werden , nach Leckagen im
hauseigenen Heizsystem zu suchen bzw. durch Fachfirmen suchen zu
lassen.

Es war bekannt geworden , daß wegen Überdrucks täglich 40 cbm
Wasser aus dem Heizsystem abgelassen werden müssen.
Durch einen Anruf bei der MWP am 27.09.2022 wurde diese
Maßnahme bestätigt.

Grund für den Überdruck ist , daß aus defekten Boilern in diversen
Häusern zusätzliches Wasser in das Fernheizsystem läuft und den zu
vermeidenden Überdruck erzeugt.

Dieser Fehler wird nur gelegentlich entdeckt. Systematisch wird danach
offenbar weder gesucht noch sind die Haushalte dazu aufgerufen.
Da die Verbrauchsmessung nur noch elektronisch vorgenommen wird,
kommen auch keine Mitarbeiter der MWP ins Haus, die
früher auf mögliche Leckagen hätten aufmerksam machen können.

Da das Ablassen dieser doch recht großen Mengen an Wasser sich auf
die laufenden Kosten der Fernheizung umlegbar auswirkt, sollten alle
Hausbesitzer auf dem Lerchenberg in geeigneter Form fachlichen Rat
durch MWP erhalten, wie sie den Fehler in ihrem Haus feststellen und
abstellen können.

Dr.Rexrodt



Ortsbeiratssitzung Mainz Lerchenberg am 10.11.2022

Antrag zu Spielplätzen in der Gustav-Mahler-Straße

In der Gustav-Mahlersiedlung gibt es mehrere Spielplätze in unterschiedlich gepflegten Zuständen. Während das Kleinspielfeld und das Gelände um die Grillhütte westlich der Straßenbahntrasse in relativ gutem Zustand sind, birgt der Spielplatz zwischen den Häuserblöcken 5 und 9 für Kleinkinder Unfallstellen durch herausstehende Schrauben und scharfe Kanten durch Betonblöcke. Auch sind die wenigen Spielgeräte teilweise renovierungsbedürftig. Der dritte Spielplatz grenzt östlich an das Gebiet der Firma Novo Nordisk. Dieser Spielplatz ist zur Straße hin nur unzureichend gesichert. Hier gibt es eine defekte Tür, die nicht mehr geschlossen werden kann. Auch bei dem Spielplatz zwischen den Häuserblöcken können die Kinder ungehindert auf die Straße laufen. Die bestehenden Barrieren sind größtenteils ineffektiv.

Sollten einige der genannten Spielplätze im Verantwortungsbereich der Wohnbau Mainz gehören, bitten wir die Stadt, die Wohnbau als stadtnahe Gesellschaft zu veranlassen, die Forderungen dieses Antrags umzusetzen.

Antrag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg bittet die Verwaltung

1. den Kinderspielplatz zwischen den Häuserblöcken der Gustav-Mahlersiedlung (MA 26) grundlegend zu sanieren, durch neue Spielgeräte attraktiver zu gestalten und die Sicherheit der spielenden Kinder zur Straße hin zu gewährleisten.
2. den Kinderspielplatz, angrenzend an das Novo-Nordisk-Gelände, mit neuen Spielgeräten attraktiv zu gestalten und die defekte Umzäunung entlang der Straße zu reparieren.
3. Das Dach der Grillhütte auf dem Spielplatz westlich der Straßenbahntrasse zu reparieren und einen Abfallbehälter für Zigarettenreste aufzustellen.



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 10. November 2022

Vorlage-Nr. 1514 / 2022

**Antrag:
Einrichtung einer Fahrrad-Reparaturstation im Lerchenberger
Einkaufszentrum**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Renovierung des Lerchenberger Einkaufszentrum eine Fahrrad-Reparaturstation aufzustellen.

Begründung:

Fahrrad-Reparaturstationen bieten eine einfache Möglichkeit kleinere Reparaturen oder Einstellungen und das Aufpumpen von Reifen am Fahrrad schnell und unkompliziert durchzuführen. An der Station sind dafür die meist notwendigen Werkzeuge (Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Inbusschlüssel, Luftpumpe, etc.) so befestigt, dass sie benutzt, aber nicht entwendet werden können.

Der Radverkehr in Mainz steigt seit Jahren stetig an und es ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung in Mainz, den Radverkehrsanteil weiter zu erhöhen. Fahrrad-Reparaturstationen bieten die Möglichkeit, ein Fahrrad unkompliziert zu reparieren und fördern dadurch die Attraktivität des Verkehrsmittels Fahrrad.

Der Standort im Lerchenberger Einkaufszentrum ist gut geeignet für eine Fahrrad-Reparaturstation, da er gut sichtbar ist, ein gutes Radverkehrsaufkommen hat, beleuchtet ist und an einem Verkehrsknotenpunkt liegt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 10. November 2022

Vorlage-Nr. 1515/2022

Antrag:

Errichtung einer zusätzlichen städtischen Kindertagesstätte auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Hindemithstr. 1

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Hindemithstr. 1 zu prüfen und
2. Im Jahr 2023 über das Ergebnis im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg zu berichten.
3. Alternativ soll die Nutzung dieses Geländes durch Vereine und soziale Einrichtungen auf dem Lerchenberg geprüft werden.

Begründung:

Derzeit wird die ehemalige Kindertagesstätte in der Hindemithstraße 1 als ‚Bürgerhäuschen‘ und Ersatz für das im Bau befindliche Bürgerhaus genutzt. Auch wenn die Sanierung des eigentlichen Lerchenberger Bürgerhauses sehr langsam voranschreitet, so ist absehbar, dass die derzeitigen Nutzer des ‚Bürgerhäuschen‘ nach Fertigstellung in das Bürgerhaus umziehen. Das Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte steht dann für eine andere Nutzung zur Verfügung.

Aus unserer Sicht sollte die angedachte Wohnbebauung dort nicht realisiert werden, da das Gelände sehr schön in das umliegende Grün eingebettet ist und diese ‚grüne Insel‘ nicht verloren gehen sollte. Dieser Umstand prädestiniert das Grundstück für die weitere Nutzung als Kindertagesstätte. Da auch im neuen Kindertagesstättenbedarfsplan weiterhin ein Bedarf für eine zusätzliche Kindertagesstätte für den Lerchenberg besteht, da auch wieder alle Plätze der ZDF-Kindertagesstätte für Kinder



auf den Lerchenberg ausgewiesen wurden, was so nicht möglich ist. In der Folge besteht eine Unterdeckung an Kindertagesstättenplätzen auf dem Lerchenberg in der Größe einer dreizügigen Kindertagesstätte. Dieser Bedarf soll durch eine zusätzliche Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg an dieser Stelle realisiert werden. Die neue Finanzsituation der Stadt Mainz macht einen Verzicht auf eine Wohnbebauung an dieser Stelle möglich.

Außerdem liegt das Grundstück etwas abseits, welches eine gute Möglichkeit für Feste, Veranstaltungen oder eine anderweitige Nutzung bietet. Insofern sollte, auch wenn die Realisierung einer Kindertagesstätte nicht möglich sein sollte, dass Gelände für eine Nutzung durch die Allgemeinheit möglich gemacht werden. Vorstellbar wären die Errichtung von Veranstaltungsräumen für Vereine und soziale Einrichtungen oder aber auch die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Vorlage-Nr. 1508 / 2022

Ortsbeiratssitzung Mainz Lerchenberg am 10.11.2022

Anfrage

Anpassung der Leuchten an moderne Standards zur Bekämpfung der gegenwärtigen Energiekrise und Reduzierung der Lichtverschmutzung

In vielen deutschen Städten und Gemeinden werden zurzeit Entscheidungen getroffen, die dazu beitragen, den Energieverbrauch zu verringern und somit einen Beitrag zur Bewältigung der gegenwärtigen Energiekrise zu leisten. Gleichzeitig hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Beleuchtung über das notwendige Maß hinaus, schädliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Menschen hat und als Lichtverschmutzung zu werten ist.

Auch auf dem Lerchenberg sehen wir Potential im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Wie aus der Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.10.21 hervorgeht, sind nur 65 der 964 Straßenlaternen mit der kosten- und energiesparenden LED-Technik ausgestattet. Das heißt, ca.900 Straßenleuchten sind energetisch ineffizient.

Nun unsere Anfragen:

1. Ist es möglich, in den Kernstunden der Nacht (von 24:00 – 05:00 Uhr) die Leuchten, die nicht Straßenübergänge betreffen, auszuschalten, so wie es bereits in einigen Gemeinden praktiziert wird?
2. In der Stadt Mainz gibt es bereits Wege, deren Beleuchtung nach Mitternacht um 50% gedimmt werden. Ist dies auch für den Lerchenberg denkbar?
3. Auf dem Lerchenberg besteht eine große Dichte an Laternen. Könnte man nur jede zweite in Betrieb halten und diejenigen, die durchgängig laufen sollen, modernisieren?
4. Ist es aufgrund der erheblich verbesserten finanziellen Situation der Stadt Mainz möglich, sehr zeitnah die Laternen durch LED-Leuchten zu ersetzen?
5. Lohnt sich aufgrund der steigenden Energiekosten grundsätzlich ein schneller Austausch veralteter Leuchtmittel gegen moderne LED-Leuchten?



Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Lerchenberg

31.10.2022

Vorlage-Nr. 1512/2022

Anfrage der SPD-Fraktion für die Ortsbeiratssitzung am 10.11.2022

Umsetzung des dritten Bauabschnittes Einkaufszentrum: Brunnenbereich

Die Stadtverwaltung informierte über die Beendigung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt durch das Land Rheinland-Pfalz. Neben den geplanten und bewilligten Projekten auf dem Lerchenberg gehören das Fassadenprogramm im Einkaufszentrum, das Bürgerhaus und das Umfeld Bürgerhaus. Für die noch ausstehenden, nicht bewilligten Projekte, die bereits einen Beteiligungsprozess durchlaufen haben und zu denen Kommunikation stattfand, schlägt die Stadtverwaltung die Umsetzung allein aus Mitteln der Stadt vor. Dies betrifft die Umgestaltung der Hindemithstraße und den Spielplatz am Bürgerhaus.

Die Programmplanung Soziale Stadt sieht im Integrierten Entwicklungsprojekt (IEK) für Lerchenberg die Sanierung/Erweiterung/Aufwertung des Einkaufszentrums vor, die über die Beteiligungsmaßnahme „Planungswerkstatt Einkaufszentrum“ angegangen wurde und Ende 2015 zu einem konzeptionellen Grundkonzept führte. Zum Konzeptionsbereich gehörte auch der Bereich des Brunnenplatzes. Dieser ist noch nicht in der Detailplanung und hat noch keine Partizipationsmaßnahme durchlaufen, weil für die Umsetzung der Ergebnisse der Planungswerkstatt die Aufteilung in drei Bauabschnitte gewählt wurde und derzeit der Fußgängerbereich westlich bis zur Bank saniert wird und anschließend die Hindemithstraßen-Sanierung geplant ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- Stimmt die Verwaltung dem nach wie vor zu, dass zur Umsetzung der Planungswerkstatt und des IEK für das Regionalfenster Lerchenberg auch die Sanierung des Brunnenplatzes am westlichen Ende des Einkaufszentrums gehört?
- Schlägt die Verwaltung dem Stadtrat die Mittelbereitstellung für die Sanierung des dritten Bauabschnittes der Aufwertung des Einkaufszentrums vor?
- Für welches Haushaltsjahr sollen die Mittel eingestellt werden?
- Welchen Zeitplan sieht die Verwaltung für die Umsetzung vor?
- Wird der Brunnen, der für die Lerchenbergerinnen und Lerchenberger ein wichtiger Freizeitort ist (insbesondere für diejenigen ohne Garten im umliegenden Geschosswohnungsbau) unabhängig vom Zeitpunkt der Sanierung im dritten Bauabschnitt funktionsfähig gehalten?

Für die SPD-Fraktion

Nicole Krämer



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 10. November 2022

Vorlage-Nr. 1516 / 2022

Anfrage zur Umgestaltung Hindemithstraße Lerchenberg durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt

Im März dieses Jahres wurde die Beschlussvorlage 0288/2022 zur Anhörung in den Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg eingebracht und dort einstimmig beschlossen. Im weiteren Verlauf hat der Stadtrat der Stadt Mainz im April diese Vorlage beschlossen. Demnach wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu erstellen und im April 2022 die Antragsstellung durchzuführen.

Die beim Fördergeber eingereichte Entwurfsplanung sollte in einer Bürger:inneninformation vorgestellt werden. Nach Freigabe des Entwurfes sollte die Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) erfolgen.

Zwischenzeitlich war der Presse zu entnehmen, dass die Antragsstellung nicht erfolgt ist und eine Förderung durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt nicht mehr für Mainz möglich ist.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum war es der Verwaltung nicht möglich, den Förderantrag rechtzeitig einzureichen?
2. Wie sieht die neue Zeitplanung für das Vorhaben zur Umgestaltung der Hindemithstraße aus?
3. Wie soll die Finanzierung des Vorhabens erfolgen?
4. Bestehen neue Möglichkeiten zur Planung der Umgestaltung, da Vorgaben des Bund-Länder-Programms nicht mehr eingehalten werden müssen?
5. Kann die verkehrssichere Umgestaltung der Bushaltestellen nun mit in die Umgestaltung aufgenommen werden?
6. Ist die Entwurfsplanung zwischenzeitlich fertiggestellt und wann soll diese in einer Bürger:inneninformation vorgestellt werden?
7. Für wann ist die Erstellung der Ausführungsplanung vorgesehen?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 12. Mai 2022

Vorlage-Nr. 0609 / 2022

Anfrage zur Verbesserung des Radwegenetzes

Die Nachfrage nach einer guten Wegeverbindung für Radfahrerinnen und Radfahrer innerhalb von Stadtteilen, aber ganz besonders auch Richtung Innenstadt, steigt in den letzten Jahren stetig an. Das Radwegenetz in Lerchenberg Richtung Innenstadt und in die angrenzenden Stadtteile weist große Lücken auf. Gleichzeitig ist die Verkehrssituation für Radfahrerinnen und Radfahrer auf dem Lerchenberg stark verbesserungsfähig. Die CDU-Fraktion regt ein Treffen mit der Radfahrbeauftragten der Stadt Mainz auf dem Lerchenberg an, um die Situation vor Ort zu erörtern.

Zusätzlich bitten wir die Verwaltung der Stadt Mainz die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist zukünftig vorgesehen, den Rechtsabbieger-Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Ampelkreuzung Hindemithstr./Brucknerstr. einzusetzen?
2. Ist es in Zukunft geplant auf dem Lerchenberg zusätzliche Radabstellflächen z.B. durch Radabstellbügel zu schaffen? Falls ja, an welchen Stellen und sind dort Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder/Pedelecs vorgesehen?
3. Welche zusätzlichen Radwege sollen in den Jahren 2022 und 2023 vom Lerchenberg aus in die Innenstadt geschaffen werden?
4. Wann kann ein Radweg von Lerchenberg aus, über Draiss nach Gonsenheim realisiert werden?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind auf dem Lerchenberg in den Jahren 2022 und 2023 zur Verbesserung der Radfahrsituation geplant?
6. Werden bei der Renovierung des Lerchenberger Einkaufszentrums Ladepunkte für Elektrofahrräder/Pedelecs an den vorgesehenen Abstellplätzen realisiert?
7. Sind nach Fertigstellung des Bürgerhauses dort Ladepunkte für Elektrofahrräder/Pedelecs an den vorgesehenen Abstellplätzen vorgesehen?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

Antwort zur Anfrage Nr. 0887/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend
Anfrage zur Festsetzung der Bodenrichtwerte in Mainz-Lerchenberg

- 1. Welcher Effekt hat zur drastischen Steigerung des Bodenrichtwertes in den Wohngebieten Mainz-Lerchenberg geführt?**
- 2. Wieso wurde für das Neubaugebiet Nino-Erné-Str. nicht ein separates Wohngebiet eingeführt?**
- 3. Unter welchen Umständen muss ein separates Wohngebiet ausgewiesen werden und welchen ermessensspielraum hat hierbei der örtliche Gutachterausschuss?**
- 4. Kann der Bodenrichtwert nachträglich korrigiert werden und wer muss dazu ggf. einen Antrag stellen?**
- 5. Wer prüft und überwacht den örtlichen Gutachterausschuss und wer ist bei Beschwerden unabhängig zuständig?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bodenrichtwertzonen fassen eine Mehrzahl von Grundstücken zusammen, für die im Wesentlichen die gleichen wertrelevanten Merkmale, wie beispielsweise, Größe, Art und Umfang der Bebauung, vorliegen. Das ist hier der Fall. Das Neubaugebiet fügt sich perfekt in das bestehende Wohngebiet ein. Lediglich die Gebäude sind neuer, was allerdings keinen Einfluss auf den Bodenwert hat. Hier eine separate Zone auszuweisen stünde im Widerspruch zum Sinn und Zweck der Bodenrichtwerte.

Die Bodenwerte im gesamten Stadtgebiet sind in den letzten Jahren in erheblichem Maße gestiegen. In den letzten zehn Jahre ist etwa eine Verdoppelung festzustellen. Dabei sind auch die Gebiete enthalten in denen sowieso schon ein hohes Wertniveau vorlag. Die Entwicklung auf dem Lerchenberg folgt also dem allgemeinen Trend; der Bodenwert liegt eher noch im gemäßigten Bereich.

Nachweisen lässt sich diese Entwicklung anhand von Kaufpreisen von bebauten Grundstücken. Deren Preise unterscheiden sich nur wenig von denen in Neubaugebieten. Da die Bausubstanz im Laufe der Zeit eher an Wert verliert, sind die beobachteten Preissteigerungen primär an den höheren Bodenwertanteilen zu verorten.

Eine neue Richtwertzone ist dann sinnvoll, wenn sich die wertbeeinflussenden Merkmale signifikant unterscheiden. Zum Beispiel freistehende Einfamilienhäuser gegenüber enger Reihenhausbau, Wohngebiet gegen Misch- oder Gewerbegebiet, verdichteter Geschosswohnungsbau gegen Villen, etc. Da bloße Alter eines Wohngebietes ist hier von untergeordneter Bedeutung.

Der Gutachterausschuss als beigeordnete Landesbehörde ist hier in seinem fachgemäßen Ermessen unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Die Fachaufsicht obliegt dem Landesamt für Vermessung und Geobasisdaten (LVerGeo) in Koblenz und letzten Endes dem Innenministerium Rheinland-Pfalz.

Mainz, 17 Oktober 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1252/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Teilsanierung und Teilneubau des Lerchenberger Bürgerhauses (CDU)**

In Abstimmung mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1:

Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG (nachfolgend: MBH) hat keine Fertigstellungstermine für die verschiedenen Nutzungsbereiche genannt. Aufgrund der weiterhin schwierigen Gesamtsituation (angespannte Lage im Baugewerbe, Corona Pandemie, Lieferkettenprobleme, Energie-Krise, etc.), werden auch zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu Fertigstellungsterminen seitens der MBH getätigt.

Es kann jedoch angemerkt werden, dass sowohl die MBH als auch der Tanz-Club Rot-Weiss Casino Mainz e.V. gemeinsam optimistisch sind, dass eine frühere Inbetriebnahme des Gebäudeteils „Tanzsportzentrum“ möglich ist.

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Antwort zu Frage 4:

Die MBH hat im Bauverlauf der Bürgerhäuser Finthen und Hechtsheim die Vereine, den Ortsbeirat und die Ortsvorsteher:in regelmäßig bei der Entscheidungsfindung beteiligt. Dies ist auch beim Bauprojekt Bürgerhaus Lerchenberg von Anfang an erfolgt. Die MBH wird Vereine, Ortsbeirat und Parteien zu einem Workshop zur Namensfindung rechtzeitig einladen.

Antwort zu Frage 5:

Grundsätzlich steht die Verwaltung dem positiv gegenüber.

Mainz, den 13. September 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Antwort zur Anfrage Nr. 1245/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend Datenabfluss bezgl. des Hackerangriffs bei den Stadtwerken Mainz (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Mainzer Stadtwerke stehen seit dem Hackerangriff in engem Austausch mit den Datenschutzbehörden der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen. Nach dem kriminellen Hackerangriff auf den Darmstädter IT-Dienstleister Count + Care der Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke AG am 12. Juni 2022 wurden von den Tätern im Darknet Daten verbreitet. Hiervon sind unter anderem auch personenbezogene Daten von Kundinnen und Kunden oder Geschäftspartnern verschiedener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Mainzer Stadtwerke AG betroffen. Darunter fallen Kontakt-, Vertrags- und in einem Teil der Fälle auch Zahlungsdaten. Dem aktuellen Wissenstand nach sind Kundendaten der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH, Mainzer Netze GmbH, Mainzer Wärme GmbH, Mainzer Wärme PLUS GmbH und ETech Rhein-Main GmbH von dem Vorfall betroffen gewesen.

Falls Kundinnen und Kunden vom Hackerangriff bei der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH, Mainzer Wärme GmbH, Mainzer Wärme PLUS GmbH und/oder ETech Rhein-Main GmbH betroffen sind, wurden diese bereits auf postalischem Weg informiert. Bei der Mainzer Netze GmbH wurden nur in komplexeren Fällen Schreiben versendet, im Übrigen erfolgte eine Information durch Zeitungsanzeigen in der regionalen Presse des Netzgebiets.

Falls Kundinnen und Kunden kein Schreiben erhalten haben und dennoch erfahren möchten, ob andere Daten als die Bankverbindung betroffen sind, können sie sich an die Hotline 06131-12 8200 oder per E-Mail datenschutz@mainzer-netze.de an die Mainzer Stadtwerke wenden.

Mainz, 03.11.2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1443/2022
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 21.10.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.11.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1255/2022, CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Wegebenennung und zwischenzeitliche Reservierung zu Ehren von Dr. Ulrich Eicheler und Harry Zeuner</p>
<p>Mainz, 26.10.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit ihrem Antrag Nr. 1255/2022 vom 08.09.2022 bittet die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg die Verwaltung:

1. den Weg am Feldrand hinter der Fontanestraße, der Liebermannstraße und der Rembrandtstraße in Dr.-Ulrich-Eicheler-Weg und
2. den Weg vom Hotel Lerchenberg um das Regenrückhaltebecken (Ententeich) bis hinunter zum Beginn der Regerstraße (zwischen Regerstraße 4 und 6 einmündend) als Harry-Zeuner-Weg auszuweisen, sobald dies durch Zeitablauf auch formal möglich ist (in ca. 4 Jahren).
3. Die oben genannten Wege sollen für die Benennungen entsprechend lange reserviert werden und für anderslautende Benennungen in dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Da das Vorschlagsrecht für Benennungen beim Ortsbeirat selbst liegt, kann seitens der Verwaltung lediglich ein entsprechender Hinweis gegeben werden, sofern für die genannten Wege im Laufe der Wartefrist anderslautende Benennungen zur Disposition stehen sollten.

Darüber hinaus ist nach Ablauf der Wartefrist ein - erneuter - Beschluss des Ortsbeirates zu den vorgeschlagenen Namen zu fassen, da die Frist auch dazu dient, das Wirken der zu würdigenden Personen in einem zeitlichen Abstand zum Ableben zu reflektieren und zu prüfen.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1211/2022
Amt/Aktenzeichen 51/50.03 SST	Datum 24.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.09.2022	Ö
Ortsbeirat Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.11.2022	Ö
Ortsbeirat Neustadt	Kenntnisnahme	23.11.2022	Ö
Ortsbeirat Mombach	Kenntnisnahme	24.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt (SST)/Sozialer Zusammenhalt“

hier: Beendigung des Städtebauförderprogramms und Verstetigung der vorhandenen sozialen Strukturen ohne Fördermittel durch Bund und Land

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02. September 2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 14. September 2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Beendigung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt in der Landeshauptstadt Mainz durch das Land Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und beschließt, nach Vorberatung der oben genannten Gremien, die bereits geplanten Projekte und Maßnahmen ohne Förderung durch Bund und Land abzuschließen und die aufgebauten sozialen Strukturen mittels einer Stadtteilkoordination zu verstetigen.

1. Sachverhalt

Das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Soziale Stadt (seit 2020 Sozialer Zusammenhalt) wurde 1999 mit dem Ziel beschlossen – und seit 2000 in der Landeshauptstadt Mainz umgesetzt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen gezielt zu fördern und die Wohn- und Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern. Zielgerichtete Investitionen in eine verbesserte Infrastruktur sind oberstes Prinzip. Das Programm umfasst dabei aber nicht nur investive und bauliche Verbesserungsmaßnahmen, sondern fördert auch Entwicklungen in Bereichen wie Kultur, Freizeit, Sicherheit, Familien, Senior:innen, Jugend, Umwelt sowie Arbeits- und Ausbildungsförderung. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung der Bewohner:innen an der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfeldes ist das herausragende Prinzip. Durch Partizipation soll die derzeitige Lebenssituation und Lebenswelt verbessert, sowie positive Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

In Mainz gibt es drei sogenannte Regionalfenster (Quartiere) in den Stadtteilen Lerchenberg, Mombach und Neustadt. Für die Umsetzung in den Stadtteilen ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms das Quartiermanagement. Das Quartiermanagement hat eine wichtige Funktion im Rahmen der Entwicklungsprozesse im Quartier: Es dient als Schnitt- und Koordinationsstelle zwischen der Stadtverwaltung, den Bewohner:innen, Institutionen, Organisationen und Unternehmen. Das Quartiermanagement begleitet die Projekte und Bauvorhaben des Programms Soziale Stadt, unterstützt die Aktivitäten und Anregungen der Bewohner:innen und fungiert als Ansprechpartner:in im jeweiligen Regionalfenster. Die Vernetzung und Zusammenarbeit aller engagierten Akteur:innen soll gefördert und gebündelt werden, um vorhandene und über die Jahre aufgebaute Strukturen zu stärken und neue Projekte zu entwickeln. Auf breiter Ebene soll so die Bereitschaft gestärkt werden, an der Gestaltung des Stadtteils aktiv mitzuwirken. Das Quartiermanagement setzt sich derzeit aus vier Vollzeitäquivalenten (projektbezogene Befristung der Stellen) zusammen.

Die Grundlage für die Entwicklungsprozesse im jeweiligen Stadtteil bildet das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK), welches in Zusammenarbeit von Verwaltung, Bewohner:innenschaft und Politik erstellt und fortgeschrieben wird. Hier werden Handlungs- und Entwicklungsfelder im Bereich der Stadt- und Freiraumplanung, Gemeinwesenarbeit und Ökonomie gelistet und konkrete Maßnahmen definiert. Anhand der aufgeführten Maßnahmen des IEK der jeweiligen drei Regionalfenster wurde eine Oberzentrenliste erstellt, welche die Bauvorhaben in den einzelnen Stadtteilen sowie deren finanziellen Rahmen und das Antragsjahr darstellt.

In Planung befindliche ausstehende Bauprojekte und bereits bewilligte (geförderte) Bauprojekte in der Neustadt sind die Bonifaziusstraße und –platz, der Karoline-Stern-Platz, in der Wallaustraße das Sonderbauwerk Sandsteinmauer sowie die Erweiterung des Emauswegs und die Caponiere. Im Regionalfenster Lerchenberg wird das Fassadenprogramm im Einkaufszentrum, das Bürgerhaus sowie das Umfeld des Bürgerhauses gefördert. In Mombach sind keine Bauprojekte mehr ausstehend.

Die Anträge an den Fördergeldgeber werden grundsätzlich jährlich gestellt. Im Jahr 2022 hat das Innenministerium des Landes die Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für beendet erklärt; Grund ist die veränderte Finanzlage der Stadt. Gespräche mit dem Innenministerium, das Programm „Soziale Stadt“ auf Grund seiner sozialpolitischen und städtebaulichen Bedeutung doch bei deutlich niedrigerer Förderquote durch das Land aufrecht zu erhalten, führten mit Verweis auf haushaltsrechtliche Bestimmungen seitens des Landes zu keinem einvernehmlichen Ergebnis. Im Jahr 2022 konnte kein Antrag mehr für Städtebauförderungsmittel beim Land gestellt werden.

Nicht bewilligte ausstehende Projekte, also solche die im IEK bzw. der Oberzentrenliste aufgeführt sind und bereits einen Beteiligungsprozess durchlaufen haben, kommuniziert wurden aber nicht mehr gefördert werden, sind in der Neustadt der Bereich des Rheinufers (vom Kaisertor bis Feldbergplatz) und auf dem Lerchenberg die Hindemithstraße sowie der Spielplatz am Bürgerhaus.

Zu den Bauprojekten hinzu kommen jährlich anfallende Kosten für alle drei Stadtteile in Form von Personalkosten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und dem Verfügungsfonds. Auch hierfür erhält die Stadt seit 2022 keine Förderung mehr. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind diese Ausgaben bereits gelistet. Eine Refinanzierung durch den Fördergeber entfällt.

2. Lösung

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die noch ausstehenden und nicht zu beantragenden Bauprojekte – ohne eine Förderung durch Bund und Land – weiterzuführen. Die derzeit vier Vollzeit-äquivalente des Quartiermanagements werden ab dem 01.01.2023 entfristet (SuE 15 bzw. E10) und wiederbesetzt, um die in den Stadtteilen vorhandenen Strukturen zu erhalten und zu verstetigen.

Übergangsphase

Bis zur Beendigung der ausstehenden bewilligten sowie der nicht bewilligten Maßnahmen bleibt die bisherige Struktur erhalten: Die Umsetzung erfolgt weiterhin dezernatsübergreifend, verortet im Amt für Jugend und Familie. Die Programmziele zur Umsetzung der Projekte sind weiterhin die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, die Integration aller Bevölkerungsgruppen und die Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft. Das Quartiermanagement wird weiterhin für die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichen Engagements zuständig sein.

Die Beendigung des Städtebauförderprogramms in ihrer jetzigen Form erfolgt im jeweiligen Regioalfenster mit der Schlussrechnung, also nach Abschluss aller ausstehenden und bewilligten Bauprojekte. Dies wird voraussichtlich in Mombach im Jahr 2023, auf dem Lerchenberg in 2024/2025 und in der Neustadt in 2025/2026 erfolgen.

Der Verbleib in der bisherigen Struktur garantiert eine sichere Durchführung der ausstehenden und geplanten Projekte.

Verstetigung - Stadtteilkoordination

Die durch die Soziale Stadt und das Quartiermanagement aufgebauten Strukturen und Netzwerke im Stadtteil sollen nachhaltig weiterwirken. Aufgrund der Erfahrung der letzten 20 Jahre und im Sinne des integrierten und ganzheitlichen Ansatzes wird weiterhin daran festgehalten, den gesamten Stadtteil/Sozialraum zu betrachten.

Nach sukzessivem Abschluss der Projekte der Sozialen Stadt, soll an deren Stelle „Stadtteilkoordination“ die Neukonzeptionierung begleiten und später auch umsetzen.

Die Sozialraumanalyse zeigt weiterhin die größten Bedarfe in den jetzigen Stadtteilen auf. Gleichzeitig müssen die (bewilligten) Projekte der Sozialen Stadt bis zur Schlussrechnung und Abschlussbericht betreut werden.

Ein Rahmenkonzept für eine langfristige Verstetigung, dass sich an den Aufgaben des Quartiermanagements orientiert, wird erarbeitet.

Dieses wird durch die vier vorhandenen Stellen der Quartiermanger:innen zunächst in den bestehenden Quartieren Mombach, Neustadt und Lerchenberg unter Einbezug der stadtteilbezogenen Interessen konzeptioniert und etabliert.

Durch Einbeziehung der Bevölkerung in den gesamten Prozess von der Ideenfindung über Planung bis zur Umsetzung einzelner Maßnahmen soll eine hohe Akzeptanz und damit ein dauerhaft

ter Erfolg der Projekte erreicht werden. Die Bürger:innen sollen als verantwortliche Partner:innen mit neuen Formen der Beteiligung an der Belebung ihres Wohnquartiers aktiv mitarbeiten.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, ist es notwendig, ein umfassendes Maßnahmenraster („soziales IEK“) zu entwickeln. Hierbei sollen die jeweiligen komplexen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtteile im Rahmen eines integrierten, auf die spezifischen Potentiale abgestimmten Gesamtkonzepts für die jeweiligen Stadtteile erarbeitet werden. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse aus der Sozialraumanalyse.

3. Alternative

Die Alternative ist die Beendigung des Programms mit Fertigstellung der ausstehenden und bewilligten Bauprojekte im Regionalfenster Mombach in 2022 sowie in den Regionalfenstern Neustadt und Lerchenberg ca. 2024. Eine Ausführung der bereits geplanten bzw. ausstehenden aber nicht bewilligten Bauprojekte erfolgt nicht. Die Arbeitsverträge der bis 31.12.2023 befristeten angestellten Quartiermanager:innen laufen aus. Eine Stadtteilkoordination wird nicht konzipiert und die vorhandenen und etablierten Strukturen entfallen ersatzlos.

4. Ausgaben/Finanzierung

Es ist zwischen jährlich anfallenden Kosten und Projektkosten zu unterscheiden. Die jährlich anfallenden Kosten beinhalten Personalkosten (intern wie extern), Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsfonds und belaufen sich auf insgesamt ca. 479.000 € pro Jahr. Hinzu kommen Projektkosten für die noch ausstehenden und nicht bewilligten Bauvorhaben. Die Projektkosten wurden in Höhe von ca. 4,5 Mio. in die neue Haushaltsplanung aufgenommen. Mehrkosten und überplanmäßige Mittel werden mittels Beschlussvorlagen bereitgestellt. Eine Refinanzierung durch das Städtebauförderprogramm entfällt.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1395/2022
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 10.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	02.11.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.11.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<p>Betreff: Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Waldkita „Die Bäumlinge-Waldkindergarten e. V.“ mit einem zweiten Standort im Ober-Olmer Wald</p>
<p>Mainz, 13.10.2022</p> <p>gez.</p> <p>Dr. Eckart Lensch Beigeordneter</p>
<p>Mainz, 26.10.2022</p> <p>gez.</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o. g. Gremien, die Aufnahme der Kindertagesstätte „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ mit einem zweiten Standort im Ober-Olmer Wald in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab dem 20.02.2023.

Der Träger ist bereits anerkannt. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt

Der Verein „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ möchte einen zweiten Standort im Rahmen des waldpädagogischen Konzepts zum 01.01.2022 im Ober-Olmer Wald errichten.

Der Verein betreibt bereits eine Kita im Budenheimer Wald

Die Waldkita des Vereins möchte im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes insgesamt 20 neue Plätze für Kinder im Alter zwischen 3- 6 für eine Betreuungsdauer von 7 Stunden schaffen. Die Betreuung findet gemäß dem Konzept naturnah statt, darüber hinaus soll ein TinyHouse bzw. Bauwagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein beantragt die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz (KiTaG), die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.04.2023.

Lösung

Der Bezuschussung der neuen Regeleinrichtung nach dem KiTaG wird zugestimmt.

Die Personalkostenzuschüsse werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert. Mit dem Träger sind sodann Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen.

Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Der Trägerverein „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ ist bereits durch den ersten Standort in der Trägerlandschaft anerkannt und erfüllt somit die Voraussetzungen.

Alternative

Der Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ wird nicht zugestimmt.

Damit würde keine neue Einrichtung mit 20 rechtsanspruchserfüllenden Plätzen entstehen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

a) Investitionskosten:

20 Ü2 Plätze

600.000 €

Die Gesamtkosten der Anschaffungen zur Einrichtung der Kita belaufen sich auf insgesamt 181.137,50 €. Entsprechend Nr. 3 der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz hat sich der Träger mit mindestens 20 % der Gesamtkosten an der Maßnahme zu beteiligen, im vorliegenden Fall beträgt der Eigenanteil des Trägers mindestens 43.480,00 € inklusive Eigenleistung.

Die Mittel hierfür wurden bereits im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 01.06.2022 als überplanmäßige und außerplanmäßigen Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt und auf Antrag freizugeben.

b.) Personalkosten:

Ab 01.06.2023

4 Erziehungskräfte	
davon Leitung (S9)	55.891,94€
davon 1 stellv. Leitung (S8a)	50.018,09€
davon 2 Erzieher:innen (TZ) (S8a)	50.018,09€
1 Küchenkraft (geschätzt)	35.966,77€
1 Reinigungskraft (geschätzt)	35.966,77€
Personalkosten:	227.861,66
Landeszuschuss Personalkosten 47,2% (BV 0762/202	107.550,70€
Trägeranteil Personalkosten 4% (BV 0762/2021)	9.114,47€
Personalkostenzuschuss der Stadt Mainz	111.196,49€

Ab 2023 ist ein Personalkostenzuschuss i. H. v. 111.196,49€ jährlich einzuplanen.

Diese Kosten entstehen auf der Kontierung SK 55990001, Innenauftrag L360505001.